

Vorbereitungsarbeiten **für die Schneeräumung** **der Gemeindestraßen und Güterwege**

Bei starken Schneefällen sind unsere Schneepflugfahrer rund um die Uhr im Einsatz und verrichten ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen unter nicht immer einfachen Bedingungen. Wir ersuchen um Verständnis dafür, dass nicht überall gleichzeitig gut geräumt und gestreut werden kann.

Zur klaglosen Durchführung der Schneeräumung auf den zu räumenden Wegen müssen durch die Wegerhalter verschiedenste Vorarbeiten geleistet werden:

- Freimachung der Wege von hereinhängenden Stauden, Ästen und Hecken
- Beseitigung von lagerndem Holz im Bereich der zu räumenden Wege
- Beseitigung von Hindernissen, die nach einem Schneefall nicht mehr sichtbar sind (Abrutschungen, große Steine, udgl.)
- Entfernung von im Räumungsbereich befindlichen Bänken, usw.

Es ist unmöglich, bei jeder Hauseinfahrt den Schneepflug so zu schwenken, dass kein Schnee in die Einfahrt fällt. In diesem Zusammenhang wird auf § 42 des Kärntner Straßengesetzes hingewiesen, **wonach Eigentümer, die an eine öffentliche Straße angrenzende Grundstücke besitzen, verpflichtet sind, das Abräumen des Schnees von der Fahrbahn auf ihren Grund zu dulden.**

Es ist untersagt, den Schnee von privaten Hauseinfahrten auf die Fahrbahn zu verfrachten (§ 93 Straßenverkehrsordnung)!!!

Gemeinde-App

Per App blitzschnell informiert! Gemeinde-News direkt am Handy

Neuigkeiten Kundmachungen und Termine:

Mit der Geko digital App haben Sie alle wichtigen Infos gleich auf Ihrem Smartphone!
In besonders wichtigen Fällen (**Straßensperren, Lawinenwarndienst** udgl.)
werden Sie mittels **Push-Nachricht sofort informiert.**

So funktioniert's: „Geko digital“ App am Handy
installieren und die Heimatgemeinde auswählen.
Jederzeit alle aktuellen Informationen sehen!

